Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2388

Der Bundesminister für Verkehr
Z 4 – 2 BK 61

Bonn, den 19. Januar 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Wasser- und Schiffahrtsamt Glückstadt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Engelbrecht-Greve, Goldhagen, Glüsing (Dithmarschen), Gerns und Genossen – Drucksache 2375 –**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Wasser- und Schiffahrtsamt Glückstadt wurde abweichend von dem Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes vom 15. August 1952 zur Erfüllung seiner bedeutenden und vielseitigen Bundes- und Landesaufgaben auch weiterhin als erforderlich angesehen und deshalb aufrechterhalten. Den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes wurde jedoch insoweit Rechnung getragen, als bisher versucht wurde, mit dem verbliebenen Personalbestand die vorliegenden Aufgaben zu erfüllen und damit dem allgemeinen Gebot der Sparsamkeit zu entsprechen. Es zeigte sich jedoch im Laufe der Zeit, daß das Amt mit dem vorhandenen Personal seinen Aufgaben nicht voll gerecht werden konnte. Es wurde deshalb der Bundesrechnungshof um eine Überprüfung seiner Empfehlungen von 1952 gebeten.

Durch das Gesetz zur Reinhaltung der Bundeswasserstraßen vom 17. August 1960 sind die Aufgaben im Bereich des Wasser- und Schiffahrtsamtes Glückstadt weiterhin in ihrer Bedeutung gestiegen. Der Bundesminister für Verkehr hat deshalb Schritte unternommen, um für das Rechnungsjahr 1962 eine Personalverstärkung für das Wasser- und Schiffahrtsamt Glückstadt zu erwirken.

Seebohm

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551